



Anmeldeformular

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.
Bliespromenade 5, 66538 Neunkirchen

Telefon: 0 68 21 / 98 196 - 010 Sekretariat / Zentrale
0 68 21 / 98 196 - 014 Seminare & Fortbildungen

Fax: 0 68 21 / 98 196 020

Mail: seminar@lebenshilfe-saarland.de

Internet: www.lebenshilfe-saarland.de

verbindliche Anmeldung zum Seminar (Bitte deutlich schreiben!)

(Wichtig: Bitte **E-Mail** und **Telefon** der Seminarteilnehmer angeben. Benachrichtigungen können so direkt an die Teilnehmer geschickt werden.)

Seminartitel: Was ist Unterstützte Kommunikation?

Seminartermin: 25.04.24

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: privat _____ dienstlich _____

E-Mail: privat _____ dienstlich _____

Anschrift Arbeitgeber _____

(Bitte beachten Sie die **ANMELDEFRIST** in der Seminaurausschreibung. Die Einhaltung ist wichtig, weil i.d.R. für die Durchführung der Seminare Mindestteilnehmerzahlen zugrunde liegen.)

Die Geschäftsbedingungen (nächste Seite) des Veranstalters erkenne ich hiermit an.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Seminarteilnehmer / Arbeitgeber

Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Zu allen Seminaren ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung erforderlich. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular. Die Anmeldung bearbeiten wir in der Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten i.d.R. innerhalb von 14 Tagen eine Anmeldebestätigung. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn sich ausreichend Teilnehmer/innen bis zur ausgeschriebenen Anmeldefrist angemeldet haben. Ist eine Veranstaltung ausgebucht oder wird diese nicht durchgeführt, werden Sie informiert. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer und des Teilnehmernamens zu überweisen.

Absagen/Änderungen

Die Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. bei Erkrankung des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl.

Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen im Laufe des Jahres behält sich der Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. vor, die Seminargebühr zu erhöhen; ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. Gegebenenfalls kann in Ausnahmefällen auch ein Dozentenwechsel erfolgen.

Rücktritt/Stornogebühr

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen. Rechtsverbindlich ist das Datum des Eingangs des Rücktrittschreibens beim Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.. Für alle Rücktritte berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro. Neben den Bearbeitungskosten werden bei Rücktritt zwischen 30 und einschließlich 15 Tage vor Seminarbeginn 75 % und bei Rücktritt zwischen 14 und weniger Tagen vor Seminarbeginn 100 % des Seminarpreises fällig. Im Falle der Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung wird der volle Seminarpreis ohne Abschlag in Rechnung gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. einen Ersatzteilnehmer/in zu benennen.

Leistungen

Unsere Seminare werden von Fachkräften und Dozenten aus verschiedenen Bereichen durchgeführt und decken die wichtigen Themenfelder der Lebenshilfe ab. Nach Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt die/der Teilnehmer/in sich damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass der Lebenshilfe Landesverband Saarland die E-Mail-Adresse nach der Vertragsabwicklung weiterhin zur Information über das Fortbildungsangebot und Veranstaltungen des Verbandes speichert und verwendet. Die Einwilligung zur Verwendung und Speicherung der Mail-Adresse kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Mail (seminar@lebenshilfe-saarland.de) widerrufen werden.

Haftung/Gerichtsstand

Der Landesverband der Lebenshilfe Saarland e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. zu verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Landesverband Saarland e.V. gegenüber den TeilnehmerInnen nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband Saarland e.V. oder seinen Mitarbeiter/innen schuldhaft verursacht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neunkirchen.